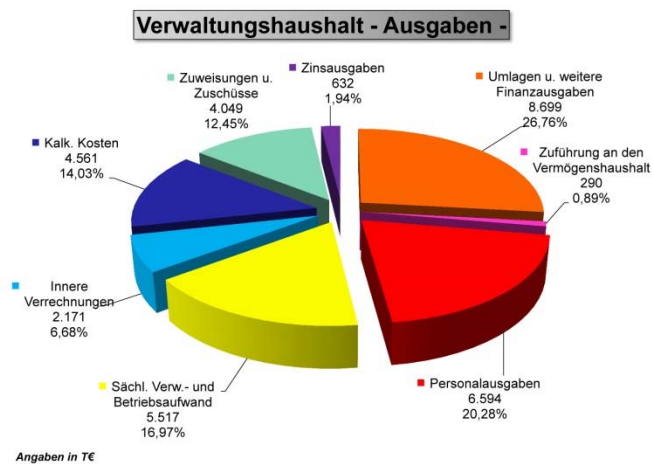
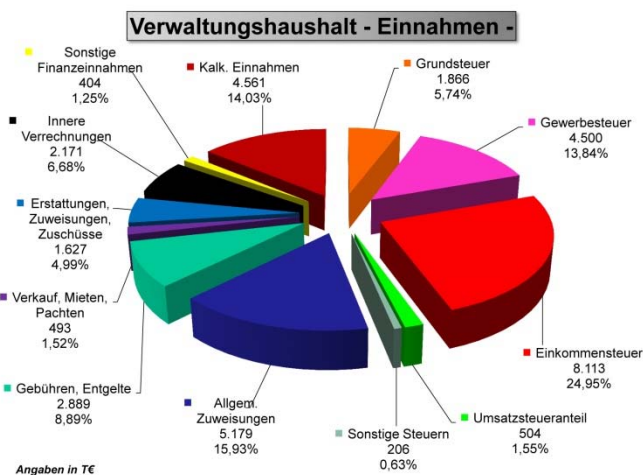


Haushaltswirtschaft für das Rechnungsjahr 2016

1. Überblick über den Verwaltungshaushalt

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2016 vom 03.08.2015, die auf der Steuerschätzung vom Mai 2015 basieren, sowie die Bekanntmachung der Auswirkungen der November-Steuerschätzung vom 11.11.2015 zugrunde.



Nachstehende Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben sowie deren Anteil am Verwaltungshaushalt:

Einnahmen VWH		2016	Anteil	+/- zu	2015	Anteil	2014	Anteil
			%	15	in	HPL	RE	%
		T€		%		T€	T€	
0000	Grundsteuer	1.866	5,74	0,00	1.866	5,66	1.876	6,13
3000	Gewerbsteuer	4.500	13,84	-16,67	5.400	16,38	3.432	11,22
0100	Einkommensteuer	8.113	24,95	3,64	7.828	23,75	7.465	24,41
0120	Gem. Anteil Umsatzsteuer	504	1,55	4,35	483	1,47	421	1,38
02-03	Sonstige Steuern	206	0,63	0,00	206	0,63	205	0,67
041	Finanzausgleich	4.526	13,92	4,77	4.320	13,11	4.260	13,93
0910	Familienleistungsausgleich	653	2,01	4,48	625	1,90	607	1,98
10-12	Gebühren	2.889	8,89	0,03	2.888	8,76	2.922	9,55
13-15	Verkaufserlöse, Mieten u.a.	493	1,52	-4,27	515	1,56	690	2,26
160-168	Erstattungen	264	0,81	0,38	263	0,80	302	0,99
169	Innere Verrechnungen	2.171	6,68	-1,45	2.203	6,68	1.976	6,46
17	Zuweisungen u. Zuschüsse	1.363	4,19	-0,07	1.364	4,15	1.142	3,75
20-26	Sonstige Finanzeinnahmen	404	1,24	-0,74	407	1,23	518	1,69
2700	Kalkulatorische Einnahmen	4.561	14,03	-0,61	4.589	13,92	4.766	15,58
	Gesamt	32.513	100,00	-1,35	32.957	100,00	30.582	100,00

Ausgaben VWH		2016	Anteil	+/- zu	2015	Anteil	2014	Anteil
			%	15	in	HPL	RE	%
		T€		%		T€	T€	
4000	Personal	6.594	20,28	6,79	6.175	18,74	5.938	19,42
50-677	Sächlicher Aufwand	5.517	16,97	9,23	5.051	15,33	4.292	14,03
6790	Innere Verrechnungen	2.171	6,68	-1,45	2.203	6,68	1.976	6,46
6800	Kalk. Kosten	4.561	14,03	-0,61	4.589	13,92	4.766	15,58
7000	Zuweisungen/Zuschüsse	4.049	12,46	11,39	3.635	11,03	2.944	9,63
8000	Zinsausgaben	632	1,94	-5,53	669	2,03	713	2,33
8100	Gewerbsteuerumlage	796	2,45	-16,65	955	2,90	593	1,94
831-833	Allg. Umlagen	7.892	24,27	11,23	7.095	21,53	6.996	22,88
8400	Weitere Finanzausgaben	11	0,03	-89,00	100	0,30	12	0,04
8600	Zuführung zum VMH	290	0,89	-88,33	2.485	7,54	2.352	7,69
	Gesamt	32.513	100,00	-1,35	32.957	100,00	30.582	100,00

Die **Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)** bleiben mit **390 v.H. unverändert**. Eine Veränderung des Hebesatzes um 10 %-Punkte würde bei der Grundsteuer eine Mehreinnahme von ca. 47 T€ und bei der Gewerbesteuer von rd. 103 T€ mit sich bringen.

Im **Vergleich zum Vorjahreshaushalt verringert** sich der **Verwaltungshaushalt um 444 T€ (-1,35 %)** auf **32,513 Mio. €**. Lässt man die kalkulatorischen Einnahmen und die inneren Verrechnungen unberücksichtigt, verzeichnen **die Einnahmen** eine Abnahme **von 384 T€ (-1,47 %) auf 25,781 Mio. €**.

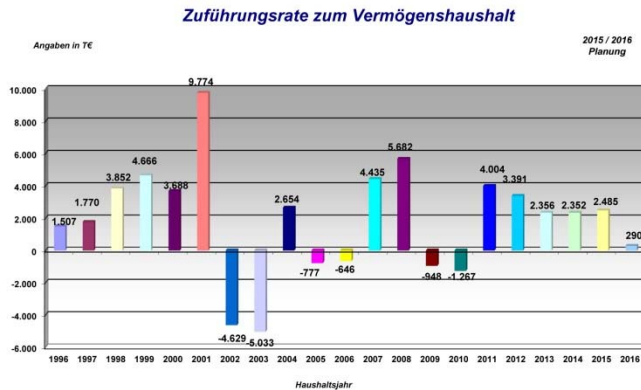
Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2015 insbesondere aufgrund der berücksichtigten tariflichen Erhöhung und neu zu schaffenden Stellen nach vorläufigen Berechnungen von 6,175 Mio. € auf etwa 6,594 Mio. € **anstiegen** (+ 419 T€; + 6,79 %). Nähere Einzelheiten sind weiter hinten im Vorbericht ersichtlich.

Der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 306 T€ zu und beträgt 1,981 Mio. €. Auch der Aufwand für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöht sich um 29 T€ auf 1,018 Mio. €.

Die **Zuweisungen an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH zum Defizitausgleich bzw. zur Verlustabdeckung** sind mit 520 T€ um 40 T€ geringer als im Vorjahr veranschlagt. Ursache sind insbesondere der um 15 T€ geringere Verlustausgleich für den Eistreff und der um 36 T€ geringere Verlustausgleich für das Freibad.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 13,767 Mio. € auf 14,642 Mio. € (+ 0,875 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 198 T€ auf 3,306 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr 2,5 Prozent höheren Hebesatz von 30,0 % der Steuerkraftsumme um 607 T€ auf 4,393 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage verringert sich durch die im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € geringeren Gewerbesteuererinnahmen (5,4 Mio. €) bei gleichbleibendem Umlagehebesatz um 159 T€ auf 796 T€.

Den Mehreinnahmen durch Einkommensteuer (+ 285 T€) und der geringeren Gewerbesteuerumlage stehen Steigerungen bei den Ausgaben für Personal und Unterhaltung, der FAG-Umlage und der Kreisumlage sowie Mindereinnahmen durch Gewerbesteuer gegenüber. Im Haushaltsjahr kann eine positive **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 2,485 Mio. €) erzielt werden.



Nachstehend wird in der **Reihenfolge der Gliederung des Haushaltsplans** auf **wesentliche Positionen** eingegangen.

Im gesamten Haushalt wurden die **Ausgaben für die Datenverarbeitung direkt** den einzelnen Abschnitten **zugeordnet**, zum Beispiel dem Rechnungsamt, soweit dies möglich war. Im Abschnitt A. 600 Datenverarbeitung verbleiben somit nur noch die Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Abschnitten zugeordnet werden können, wie zum Beispiel die allgemeine Netzwerkbetreuung durch das Rechenzentrum.

Im **Verwaltungshaushalt** sind nur Mittel für die **laufend anfallenden und notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Grupp. 50, 51)** berücksichtigt.

A. 0000, Gemeinderat und Bürgermeister

Für die Digitalisierung von Gemeinderatsprotokollen sind Ausgaben in Höhe von 5 T€ vorgesehen.

A. 0300, Finanzverwaltung

Die Digitalisierung von Belegen (Archiv) ist mit 5 T€ veranschlagt. Weiterhin sind für die laufenden Kosten der Digitalen Belegarchivierung 6 T€ veranschlagt. Für die im Jahr 2016 anstehende GPA-Prüfung werden 30 T€ eingestellt.

A. 0530, Wahlen und Statistik

Für die Landtagswahl im Frühjahr 2016 wurden Mittel auf Basis bisheriger Erfahrungswerte eingestellt.

A. 1200, Umweltamt

Für den „Sanierungsmanager“ werden 20 T€ veranschlagt. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 16 T€ gegenüber. Für die Errichtung eines Holzlagerplatzes in Etzenrot werden Mittel in Höhe von 8,5 T€ eingestellt.

A. 1310, Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Für die Beschaffung von Spinden in der Frauenumkleide sind 16 T€ vorgesehen. Für 16 T€ sollen die Fahrzeuge LF 8/6 und LF 16/12 optimiert werden.

A. 2110, Waldschule

Die Tartanbahn soll für 16 T€ erneuert werden.

A. 2150, Albert-Schweitzer-Schule

Fluchtwegleuchten müssen für 15 T€ eingebaut bzw. nachgerüstet werden. Weiterhin ist der Einbau von Brandschutzabschlüssen in Höhe von 52 T€ erforderlich.

A. 3500, Volkshochschule

An Benutzungsgebühren wird mit Einnahmen von 135 T€, für Sanierungsarbeiten an Fenster und Fassade wird mit Ausgaben von 19 T€, für die Dachblechverkleidung mit 12 T€ gerechnet.

A. 3520, Öffentliche Büchereien

Für die laufenden Kosten für den Online-Verbund eBooks & more werden 1,9 T€ für Datenverarbeitung und 2,5 T€ für die Medienbeschaffung eingestellt. An den jährlichen Betriebskosten beteiligt sich der Förderverein Gemeindebücherei Waldbronn e.V. mit 1 T€.

A. 4000, Sozialamt

Für soziale Projekte werden 20 T€ bereitgestellt.

A. 4360, Betreuung der Asylsuchenden

Die Kosten für Personal sind mit 59,6 T€ um 33,8 T€ höher veranschlagt. Hintergrund ist die Erhöhung des Stellenanteils für die Betreuung der Asylsuchenden. Weiterhin wurde eine Hausmeisterstelle mit einem Stellenanteil von 0,40 berücksichtigt.

A. 4591, Kindertagespflege

Der Zuschuss an den Tageselternverein fällt mit 60 T€ um 48 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Mehrkosten entsprechen dem Zuschuss für den Betrieb des Tigermodells in der Anne-Frank-Schule.

A. 4600, Jugendtreff

Der Zuschuss an den Trägerverein wird verglichen mit dem Vorjahr um 20 T€ auf 170 T€ aufgrund der angestiegenen Personalkosten erhöht.

A. 4640, Kindergarten Gartenstraße (Schwalbennest)

Fassaden- und Malerarbeiten erfordern Ausgaben in Höhe von 27 T€.

A. 4641, Kindergarten Don Bosco

Auch hier werden für Fassaden- und Malerarbeiten Mittel in Höhe von 23 T€ benötigt.

A. 4644, Kindergärten (Allgemein)

Die neue Software NH-Kita schlägt mit laufenden Kosten in Höhe von 5 T€ zu Buche.

A. 4645, Förderung Tageseinrichtungen für Kinder

Die Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen werden mit 1,2 Mio. € um 130 T€ höher als im Jahr 2015 ausfallen. Dabei handelt es sich nur um eine Schätzung, da von Seiten der Verrechnungsstelle keine genaueren Angaben gemacht wurden.

Zuschüsse **an auswärtige Träger** werden aufgrund der 2015 entstandenen Ausgaben in Höhe von 120 T€ eingeplant.

A. 4646, Provisorium U3-Betreuung „Waldschatz“

Für die Miete sind 24,3 T€ und für die Bewirtschaftung 16,5 T€ eingeplant. Der Zuschuss an den privaten Träger ist mit 175 T€ veranschlagt.

A. 4647, Kindergarten in der Anne-Frank-Schule „Waldklexe“

Der Zuschuss an den privaten Träger ist mit 250 T€ ausgewiesen.

A. 4648, Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule

Die Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule soll im September 2016 fertiggestellt sein. Bewirtschaftungskosten werden mit 15 T€ veranschlagt. Der Zuschuss an den privaten Träger beträgt voraussichtlich 250 T€.

A. 4649, Kindergartenlastenausgleich, Förderung der Kleinkindbetreuung

Nach dem Haushaltserlass werden die pauschalen Zuweisungen des Landes zum Kindergartenlastenausgleich auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Sie sind mit 497 T€ veranschlagt.

Bei der Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetem Kind derzeit noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2015 maßgebend. Es wird empfohlen, zunächst die Jahresbeträge je umgerechnetem Kind des Jahres 2015 zugrunde zu legen. Der Förderbetrag beträgt demnach 529 T€. Die Zuweisungen vom Land betragen im Unterabschnitt 4649 somit insgesamt 1,026 Mio. €.

Insgesamt nehmen der erhaltene Kindergartenlastenausgleich und die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung gegenüber dem Vorjahr (961 T€) voraussichtlich um 65 T€ zu.

A. 5600, Eigene Sportstätten

Am Bolzplatz des Stadions sollen die Gitter für 22 T€ erneuert werden. Diese Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

A. 5640, Eistreff

Der Zuschuss an die Kurverwaltung für den Verlustausgleich wird mit 120 T€ (-15 T€) ausgewiesen. Für Wartungsverträge, Trinkwassererwärmung und das Reparieren kaputter Fenster sind Ausgaben in Höhe von 50 T€ vorgesehen.

A. 5810, Kinderspielplätze

20 T€ beträgt der Haushaltsansatz für die Spielplatzüberplanung.

A. 6000, Ortsbauamt

Aufgrund eines Haushaltsvermerks gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6000.100000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6000.655000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit, UD).

A. 6100, Orts- und Regionalplanung

Für die Bauleitplanung können 50 T€ verausgabt werden. An sächlichem Aufwand für die Innenentwicklung werden 30 T€ veranschlagt.

A. 6130, Bauordnung

Die **Gebühreneinnahmen** werden mit 50 T€ ausgewiesen.

A. 6300, Gemeindestraßen

Gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6300.168000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6300.510000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit). Hintergrund ist, dass Änderungen im Bereich der Gemeindestraßen (z.B. Gehwege) auf Wunsch kostenersatzpflichtiger Dritter zu Mehrausgaben bei 1.6300.510000 und Mehreinnahmen bei 1.6300.168000 führen. Die Erklärung der unechten Deckungsfähigkeit ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung der Mittel.

Die Stufenanlage in der Talstraße soll für 20 T€ saniert werden.

A. 6700, Straßenbeleuchtung

Für die **Stromkosten** werden 135 T€ eingestellt.

A. 7000, Abwasserbeseitigung

Die Aufwendungen gehen insgesamt betrachtet von 2,041 Mio. € auf 2,017 Mio. € (-37 T€) zurück. Ursache hierfür sind insbesondere der Rückgang der Unterhaltungskosten um 30 T€ auf 100 T€ und die gesunkenen Aufwendungen für die Verzinsung des Anlagekapitals, die von 696 T€ auf 680 T€ zurückgehen. Für Unterhaltungsmaßnahmen wird zudem ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2015 in Höhe von 100 T€ gebildet, der 2016 für entsprechende Ausgaben zur Verfügung steht.

Im 1. Halbjahr 2016 ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren 2016-2017 vorgesehen.

A. 7200, Abfallbeseitigung

Für die von der Gemeinde wahrgenommenen Teilaufgaben, wie die Abfallberatung, Betrieb des Grünabfallsammelplatzes, Wertstoffhofes sowie das Einsammeln des wilden Mülls zahlt der Landkreis Entschädigungen. Aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsrhythmus ist die Höhe der Erstattung, die sich für 2016 ergibt, noch nicht bekannt. Es werden daher weiterhin die Zahlen des Jahres 2015 zugrunde gelegt. Die Entschädigungen reichen bei Weitem nicht aus, die bei der Gemeinde entstehenden Kosten zu decken. Es verbleibt ein Zuschussbedarf für den Gemeindegeldbeutel von rund 102 T€. Da es sich hier um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt, stellt sich die Frage, ob nicht die Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden sollen, mit der Folge, dass der Landkreis auch diese Aufgaben, wie vorstehend beschrieben, wahrnehmen muss.

A. 7500, Bestattungswesen

Nach den Zahlen der GPA (RE 2009) beträgt der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen in unserer Gemeindegrößenklasse 59,4 %. Waldbronn weist im Rechnungsergebnis 2014 eine Kostendeckung von 55,07 % aus. Im Rechnungsjahr 2013 betrug die Kostendeckung 62,3 %.

Für das Herstellen eines Gasanschlusses und Arbeiten an der Heizung werden 20 T€ eingestellt. Weiterhin werden für Malerarbeiten an der Fassade 8 T€ benötigt.

Für die Leistungsvergütung an Unternehmen für die Grabherstellung wird mit Ausgaben von 40 T€ gerechnet.

A. 7920, Förderung des öffentl. Personennahverkehrs

Die Direktbeteiligung, also der Betrag, den die Gemeinde Waldbronn für die ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Karlsruhe aufzubringen hat, beläuft sich auf 387 T€ und fällt damit um 6,5 T€ höher aus als im Vorjahr.

A. 8401, Festhallen und Festplatz

Malerarbeiten in der Festhalle sind mit 5 T€, der Rückbau der Trinkwasserinstallation mit 3 T€ veranschlagt.

A. 8403, Altes Rathaus Reichenbach (Ratskeller/Polizeiiposten)

Die Sanierung der Heizungsverteilung und der Regelungstechnik erfordert Ausgaben in Höhe von 20 T€, ebenso wie die Instandsetzung des Vorplatzes.

A. 8404, Gesellschaftshaus

Fenster und Türen sollen teilweise ausgetauscht werden, Kosten 35 T€. Das Streichen der Fassade einschl. Gerüstarbeiten ist mit 15 T€ veranschlagt.

A. 8602, Kurhaus

Aus dem Haushaltsjahr 2015 kann voraussichtlich ein Ausgaberesultat in Höhe von 225 T€ gebildet werden. Dieser wird für folgende Maßnahmen verwendet:

Hygienesanierung Sanitärinstallation	60.000 €
Umbau Hydrantenanlage	50.000 €
Fliesenlegearbeiten	20.000 €
Sanierung von Elektroinstallation	15.000 €
Küchensanierung	28.000 €
Investitionen in Restaurant und Küche	52.000 €

Zusätzlich werden in 2016 128 T€ veranschlagt, diese werden für folgende Maßnahmen benötigt:

allg. Ansatz für Unterhaltung	15.000 €
Investitionen in Café	53.000 €
Mehrkosten Sanitärinstallation	25.000 €
Grünpflege	5.000 €
Instandsetzung Elektro	30.000 €

Der Zuschuss an die Kurverwaltung zur Verlustabdeckung beträgt 98 T€ (+5 T€).

A. 8603, Kurpark, Musikpavillon

Zur Erneuerung der Stromkästen werden 15 T€ bereitgestellt, zur Betonsanierung des Musikpavillons 2,5 T€.

A. 8606, Freibad

Für die Instandsetzung der Schwimmbadtechnik wird ein Ansatz in Höhe von 30 T€, für den Umbau der Trinkwassererwärmung 15 T€, bereitgestellt. Die Dachsanierung des Kassen- und Lagergebäudes kostet 38 T€. Weiterhin erfordert die Betonsanierung des Kinderbeckens 14 T€ und die Instandsetzung der Sprudelliegen Ausgaben in Höhe von 35 T€. Der Abmangel wird mit 220 T€ (-36 T€) veranschlagt. Ob die Gesamtsumme ausreicht, hängt in hohem Maße vom Badesommerwetter im Jahr 2016 ab.

A. 8805, Sonstiges allgemeines Grundvermögen

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

<u>Ettlinger Straße 44</u>	
- Dachgiebel Blechverkleidung	10.000 €
- Fassade streichen einschl. Gerüst	18.000 €
- Sanierung Bad 1. OG	14.000 €
- Austausch Fenster	10.000 €
<u>Ettlinger Straße 87</u>	
- Heizkörper erneuern	15.000 €
<u>Busenbacher Straße 3</u>	
- Trinkwassersanierung	15.000 €
- Sanitärinstallation	20.000 €
- Heizungsanlage erneuern	25.000 €
- abgesenkten Boden erneuern	40.000 €
<u>Stuttgarter 29+31</u>	
- Abriss	25.000 €
<u>Waldstraße 2</u>	
- Abriss	20.000 €

Da zur Unterbringung von Flüchtlingen Wohnraum angemietet wird, werden die Ausgaben für Mieten gegenüber dem Vorjahr um 60 T€ erhöht. Durch diese Anmietungen und die volle Auslastung der Container in Neurod werden die Einnahmen aus Benutzungsgebühren um 80 T€ erhöht.

A. 9000, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Das **Grundsteueraufkommen** wird mit 1,866 Mio. € veranschlagt.

Die **Gewerbsteuer** wird mit 4,5 Mio. € veranschlagt und damit um 0,9 Mio. € niedriger als im Jahr 2015.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt verglichen mit dem Jahr 2015 von 7,828 Mio. € auf 8,113 Mio. € zu, weil sich die Bemessungsgrundlage auf 5,7 Milliarden Euro erhöht hat.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 673 Mio. € verglichen mit dem Vorjahr von 483 T€ auf 504 T€ zu.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Jagdpacht belaufen sich wie im Vorjahr auf rund 206 T€.

Die Steuerkraftmesszahl 2016 (Basisjahr 2014) ist im Vergleich zur Steuerkraftmesszahl 2015 (Basisjahr 2013) um etwa 228,8 T€ höher. Durch die Anhebung der Kopfbeträge nimmt die Bedarfsmesszahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 359,6 T€ zu. Bedingt durch die Zunahme der Bedarfsmesszahl fallen die **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit 3.560 T€ (Ansatz 2015: 3.468 T€ Schlüsselzuweisung 2015, 15 T€ Schlüsselzuweisung 2014)** um 92 T€ geringer aus (Differenz aus der Bemessungsgrundlage = - 131 T€ x 0,7 (Ausschüttungsquote) = - 92 T€).

Die **kommunale Investitionspauschale** wird sich bei einem Kopfbetrag von 75 € auf 966 T€ erhöhen (VJ 837 T€).

Der Gemeindeanteil am **Familienleistungsausgleich** nimmt von 625 T€ auf 653 T€ zu.

Die **Gewerbesteuerumlage** beläuft sich bei einem Vervielfältiger von 69 v.H. (VJ ebenfalls 69 v.H.) und einem Hebesatz von 390 v.H. auf 796,2 T€ = 17,7 % (VJ 17,7 %).

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 13,767 Mio. € auf 14,642 Mio. € (+ 0,875 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 198 T€ auf 3,306 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr 2,5 Prozent höheren Hebesatz von 30,0 % der Steuerkraftsumme um 607 T€ auf 4,393 Mio. €.

Die an den **Abwasserverband Unteres Albtal** zu entrichtende **Zinsumlage** beläuft sich auf **193 T€** (-7,1 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr **verringert** sich im **A. 9000** der **Überschuss um 997,8 T€ auf 11,679 Mio. €**.

Die **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** beträgt 290 T€ (Vorjahr: 2,485 Mio. €). Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen (Gewerbesteuer) und den erhöhten Umlagezahlungen an Land und Kreis. Daneben sind auch die Ausgaben für Unterhaltung und Personal sowie die Zuschüsse an die Kirche und Impuls für den Betrieb von Einrichtungen zur Kinderbetreuung angestiegen.

A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kassenkredite

Zinseinnahmen aus Tage- bzw. Festgeldern werden aufgrund der geringen Rücklage mit 3 T€ ausgewiesen.

Durch den deutlich gesunkenen Rücklagenstand – 2016 ist nach Planzahlen ein Rückgang bis auf die Mindestrücklage vorgesehen – könnten in Abhängigkeit vom zeitlichen Anfall der Einnahmen und Ausgaben und Einnahmeschwankungen **Liquiditätsengpässe** auftreten. Zur Liquiditätsüberbrückung werden für Kassenkredite deshalb vorsorglich 10 T€ eingestellt. Angesichts des sehr geringen Zinsniveaus für Kassenkredite dürfte das ausreichend sein, falls tatsächlich Liquiditätsengpässe auftreten sollten. Weiterhin wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung mit 6 Mio. € wie im Vorjahr beibehalten. Das soll sicherstellen, dass angesichts des geringen Rücklagenstands auch bei zeitlich unterschiedlichem Eingang von Einnahmen und Ausgaben und eventuell auftretenden vorübergehenden Schwankungen z.B. insbesondere bei der Gewerbesteuer die Liquidität der Gemeindekasse stets gesichert ist, dadurch Ausgaben rechtzeitig geleistet werden können und somit flexibel auf vorübergehende Liquiditätsengpässe reagiert werden kann. Der Betrag von 6 Mio. liegt noch unterhalb der Grenze von 1/5 des Volumens des Verwaltungshaushalts und ist somit nicht genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 2 GemO). Ein noch höherer Höchstbetrag erscheint jedoch unter Betrachtung der Investitionen des Vermögenshaushalts und möglicher Einnahmeschwankungen als nicht erforderlich. Sollte sich unter dem Jahr wider Erwarten abzeichnen, dass doch ein höherer Höchstbetrag erforderlich sein sollte, wäre eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der übrige **Zinsaufwand** wird auf 622 T€ (-37 T€) zurückgehen.

Personalkosten (Grupp.Ziff. 40 – 47)

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2015 von 6,175 Mio. € auf etwa **6,594 Mio. € ansteigen** (+ 419 T€; + 6,79 %). Der Stellenplan weist einen Zugang der Stellen um 2,81 auf 111,53 Stellen aus. Die berücksichtigte tarifliche Steigerung beträgt 3 % für die Beschäftigten und 5 % für die Beschäftigten im Sozialtarif (+ 225.000 T€). Weitere Ursachen sind Stellenerhöhungen im Bereich Asylbetreuung und Kinderbetreuung, sowie zusätzliche Stellen im Bereich Bauhof und Gärtnerei und die Stelle für eine/n Technischen Zeichner/in (+ 190.000 €).

Der **Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt** beträgt **20,28 %** bzw. an den bereinigten Einnahmen **25,58 %**. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich ein **Personalkostenanteil von 537,66 €/Einwohner (VJ 503,60 €/Einwohner)**.

Kostenverrechnungen zwischen den einzelnen Abschnitten (Grupp.Ziff. 169 bzw. 679)

Die Kostenverrechnungen für den Einsatz von Personal des Bauhofes, der Gärtnerei u.a. orientieren sich an Durchschnittszahlen der Vorjahre, weil der Leistungsabruf durch die einzelnen Abschnitte nicht ausreichend vorhersehbar ist. Die genaue Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden. Auf diese Positionen wird deshalb nicht näher eingegangen.

Verzinsung des Anlagenkapitals (Grupp.Ziff. 27 bzw. 68)

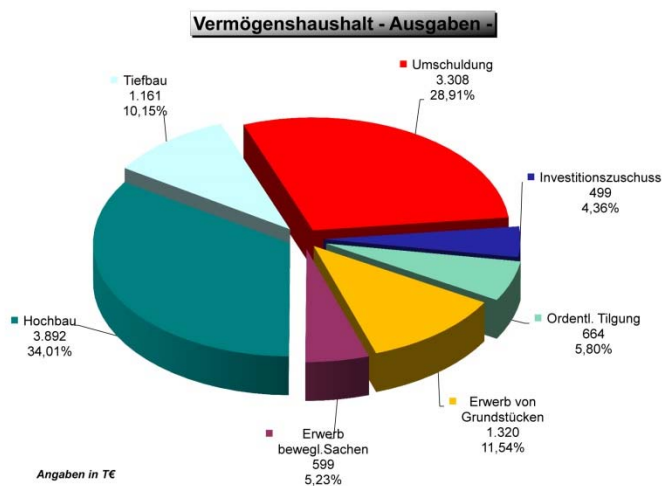
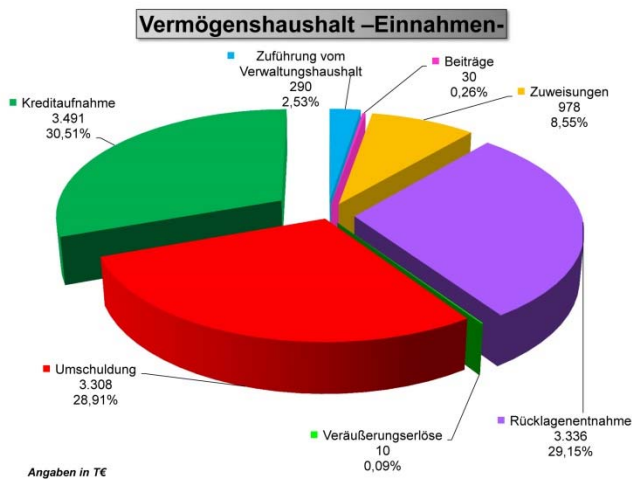
Der kalkulatorische Zinssatz beträgt wie im Vorjahr 5,0 %. Die kalkulatorischen Kosten betragen 4,561 Mio. €.

2. Überblick über den Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Summe von **11,443 Mio. €** (VJ 4,603 Mio. €) ab. Nachstehende Tabellen zeigen die Investitionen und deren Finanzierung auf:

Einnahmen VMH		2016	Anteil	2015	Anteil	2014	Anteil
		T€	%	HPL	%	RE	%
				T€		T€	
30	Zuführung vom VWH	290	2,53	2.485	53,99	2.352	44,69
31	Rücklagenentnahme	3.336	29,15	0	0,00	2.374	45,11
32	Rückflüsse v. untern. Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
33	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
34	Vermögenserlöse	10	0,09	2.086	45,32	354	6,73
35	Beiträge	30	0,26	30	0,65	56	1,06
36	Zuschüsse Dritter	978	8,55	2	0,04	127	2,41
37	Kreditaufnahme (neu)	3.491	30,51	0	0,00	0	0,00
37	Kreditaufnahme (Umschuldung)	3.308	28,91	0	0,00	0	0,00
Gesamt		11.443	100,00	4.603	100,00	5.263	100,00

Ausgaben VMH		2016	Anteil	2015	Anteil	2014	Anteil
		T€	%	HPL	%	RE	%
				T€		T€	
900	Allg. Zuführung z. VWH	0	0,00	0	0,00	0	0,00
910	Rücklagenzuführung	0	0,00	868	18,86	0	0,00
930	Erwerb von Beteilig.	0	0,00	19	0,41	47	0,89
932	Erwerb von Grundstücken	1.320	11,54	165	3,58	1.072	20,37
935	Erwerb beweglicher Sachen	599	5,23	495	10,75	334	6,35
940	Hochbau	3.892	34,01	1.263	27,44	818	15,54
950	Tiefbau		0,00				
	a) Straßen	901	7,88	663	14,41	976	18,55
	b) Kanalisation	160	1,40	349	7,58	160	3,04
	c) Sonstige	100	0,87	100	2,17	100	1,90
960	Sonstige Anlagen		0,00				
970	Tilgung (ordentlich)	664	5,80	631	13,71	719	13,66
970	Tilgung (a.o. / Umschuldung)	3.308	28,91	0	0,00	390	7,41
980	Zuweisungen für Investitionen	499	4,36	50	1,09	647	12,29
Gesamt		11.443	100,00	4.603	100,00	5.263	100,00



Die größten **Einzelinvestitionen** sind der Bau der Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule und der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in der Bahnhofstraße. Weitere bedeutende Projekte im Bereich Hochbau sind verschiedene Maßnahmen im Kurhaus in Höhe von insgesamt 210 T€. In der Gärtnerei soll das Dach zur Unterbringung von Gerätschaften für 85 T€ erweitert werden. 300 T€ sind für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft eingestellt. Im Bereich Tiefbau sind das Anlegen einer Außenanlage für den Hort Reichenbach in Höhe von 200 T€, das Herstellen von Leitungen für den Wärmeverbund beim Eistreff bzw. Freibad in Höhe von 100 T€, AKP (Abwasserkanalplanung) in Etzenrot und Reichenbach mit 110 T€ und die Umsetzung des Friedhofskonzepts mit 210 T€ bedeutend. Darüber hinaus sind Mittel für die Umrüstung weiterer Straßenlampen auf LED-Leuchten, die Beschaffung von beweglichen Sachen, Investitionszuschüsse und den Grunderwerb vorgesehen.

Neben Einnahmen in Höhe von 1,018 Mio. € (978 T€ Zuweisungen vom Bund bzw. Land, 10 T€ Vermögenserlöse und 30 T€ Beiträge) reicht die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (290 T€) zur Finanzierung des Investitionsvolumens und der Kredittilgung, die zusammen 8,135 Mio. € erfordern, nicht aus. Somit ist eine

Rücklagenentnahme von 3,336 Mio. € bis auf die Höhe der Mindestrücklage und eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,491 Mio. € erforderlich.

599 T€ stehen für den **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Grupp. 9350)** zur Verfügung:

Der Hauptverwaltung (**A. 0200**) stehen 20 T€ für den Erwerb beweglicher Sachen zur Verfügung.

Für die Feuerwehr (**A. 1310**) sind Anschaffungen in Höhe von insgesamt 195 T€ vorgesehen: Unter anderem sollen davon ein Mannschaftstransportwagen (114 T€), ein Rollcontainer (12 T€), eine Wärmebildkamera (6 T€) und Chemikalien-Vollschutzanzüge für 12 T€ finanziert werden.

Der Computerraum der Anne-Frank-Schule (**A. 2155**) soll für 11 T€ mit neuen PCs ausgestattet werden.

Im Kindergarten Don Bosco (**A. 4641**) wird ein Schrank für 7 T€ eingebaut.

Für die Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule werden für Einrichtungsgegenstände 100 T€ benötigt (**A. 4648**).

Der Erwerb eines neuen Kassensystems im Eistreff (**A. 5640**) wird mit 12 T€ veranschlagt.

Für den Bauhof (**A. 7700**) ist die Beschaffung eines Transporters (38 T€) geplant.

Festgarnituren und Kücheneinrichtungen, u.a. eine Spülmaschine sollen für die Festhalle (**A. 8401**) im Wert von 30 T€ angeschafft werden.

Im Unterabschnitt **8605** sind die Anschaffung eines Transporters (35 T€), eines Anhängers (5 T€), eines Aufsitzmulchers (37 T€) und diverser Gerätschaften in Höhe von 22 T€ geplant.

Die Erweiterung der Kameraüberwachung und ein neues Kassensystem im Freibad (**A. 8606**) erfordern Ausgaben in Höhe von 15 T€.

Die Restsumme verteilt sich auf viele Kleinbeträge über sämtliche Aufgabenbereiche des Haushaltsplans.

5,054 Mio. € stehen für verschiedene **Baumaßnahmen (Grupp.Ziff. 94 – 96)** bereit, davon hier die wesentlichen Maßnahmen:

Die Außenanlage für den Hort Reichenbach (**A. 2910**) wird für 200 T€ angelegt.

Im Kindergarten Schwalbennest (**A. 4640**) werden die Fenster für 30 T€ ausgetauscht.

Für Planungskosten zur Erweiterung des Bestandsgebäudes des Kindergartens Don Bosco (**A. 4641**) um eine Gruppe werden 20 T€ eingestellt. Weiterhin werden zum Fenstertausch in der Sporthalle 18 T€ benötigt.

Sanierungsarbeiten im Außenbereich des Kindergarten St. Elisabeth (**A. 4643**) schlagen mit 25 T€ zu Buche.

Beim Unterabschnitt Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule (**A. 4648**) wird die aus der ersten Nachtragssatzung des Haushaltsplans 2015 fällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. € veranschlagt. Zuweisungen vom Land werden in Höhe von 600 T€ eingehen. Weitere Ausgaben in Höhe von 89 T€ stehen für eine Photovoltaikanlage zur Verfügung.

Die Herstellung von Leitungen für den Wärmeverbund beim Eistreff (**A. 5640**) werden mit 100 T€ veranschlagt.

Für Tiefbau-Arbeiten auf Kinderspielplätzen (**A. 5810**) stehen 30 T€ zur Verfügung.

Im **Abschnitt 6300 Gemeindestraßen** sind folgende Ausgaben vorgesehen:
Für die **Straßen allgemein, also zum Beispiel kleinere Umbaumaßnahmen**, sind 50 T€ vorgesehen.
200 T€ werden bereitgestellt, um **Straßendecken** im DSK-Verfahren zu verbessern.

Im **Abschnitt 6700** soll der **Austausch von Quecksilberdampfhochdrucklampen** in LED-Lampen mit 50 T€ fortgesetzt werden. Der Vorteil liegt im geringeren Energieverbrauch, einer längeren Lebensdauer der Leuchtmittel und der geringeren Lockwirkung auf Insekten. Ab 2016 werden aufgrund von Vorgaben der EU zudem keine Leuchtmittel für Quecksilberdampfhochdrucklampen mehr erhältlich sein.
Für die **Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung allgemein** sind 50 T€ vorgesehen.

Der Ausbau der Hochwasserrückhaltung (**A. 6900**) ist mit 25 T€ veranschlagt.

Für **Kanalsanierungsmaßnahmen** im Abschnitt 7000 Abwasserbeseitigung ist lediglich ein Posten von 50 T€ ausgewiesen. Für die Abwasserkanalplanung in Etzenrot und Reichenbach sind 110 T€ veranschlagt.

Die Umsetzung des Friedhofskonzepts (**A. 7500**) ist mit 210 T€ angesetzt.

Im Kurhaus (**A. 8602**) werden Fenster für 100 T€ ausgetauscht. Dazu erhält die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von 73 T€. Weiter ist geplant den Eingangsbereich (50 T€) und die Lüftungsanlage (25 T€) zu erneuern. Eine Wandheizung soll für 15 T€ installiert werden und die Regelungstechnik der Heizung einschließlich Pumpen und Ventile erneuert werden (20 T€).

Im Unterabschnitt Gärtnerei, Park- und Gartenanlagen (**A. 8605**) sind für 3 Garagen 49 T€, für die Dachenerweiterung zur Unterbringung von Gerätschaften 85 T€, für 3 Schüttgutboxen 6 T€ und für die Erweiterung der Außenanlage 32 T€ eingestellt.

Für den Neubau einer **Flüchtlingsunterkunft** in der Bahnhofstraße werden 785 T€ eingestellt (**A. 8805**). Im Jahr 2015 wurde in der Nachtragssatzung neben den in 2015 bereit gestellten Mitteln in Höhe von 250 T€ eine in 2016 fällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350 T€ beschlossen. Im Jahr 2016 erhält die Gemeinde Zuweisungen vom Land in Höhe von 295 T€.

Für 300 T€ ist der Neubau einer **Obdachlosenunterkunft** vorgesehen.

Die Mittel für den **Erwerb von unbebauten Grundstücken (Grupp. 932-933)** sind mit 1.320 T€ ausgewiesen. Davon sind 1.300 T€ Grunderwerbskosten für die Erschließung des Baugebiets Rück II. 20 T€ stehen für sonstigen Grundstückserwerb zur Verfügung.

499 T€ stehen für Zuweisungen und Zuschüsse in folgenden Bereichen für Investitionen (**Grupp.Ziff. 985-988**) zur Verfügung:

Die Gemeinde gewährt zur Erneuerung des Fallschutzes im Außengelände des Kindergartens St. Bernhard (**A. 4645**) einen Investitionszuschuss in Höhe von 3,5 T€.

Die Maßnahmen der freiwilligen Umlegung „Rück II“ (**A. 6140**) werden in einer Sonderrechnung nach § 50 Gemeindehaushaltsverordnung abgewickelt. Alle Zahlungsvorgänge sind deshalb im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge gebucht. Die nicht gedeckten Ausgaben der Gemeinde sind im Vermögenshaushalt (unter Abschnitt 614) zu veranschlagen und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge als Einnahme zu buchen. Auf die Gemeinde entfällt im Jahr 2016 ein Betrag von 440 T€.

5 T€ werden für das Solarförderprogramm eingestellt (**A. 8805**).

Aufgrund einer in 2014 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung fällt als Investitionszuschuss für die Bereitstellung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ein Betrag von 50 T€ an (**Grupp. 987**).

Nachstehende **Finanzierungsmittel** stehen zur Verfügung:

Wie bereits erwähnt erhält die Gemeinde für die Errichtung der Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule **600 T€ an Zuweisungen**. **10 T€ an Zuweisungen** erhält die Gemeinde für den Leuchtaustausch in LED-Lampen. **Beiträge und Kostenerstattung im Bereich Abwasser bringen** zusammen 30 T€ ein. Für die energetische Sanierung der Fenster im **Kurhaus** erhält die Gemeinde **Zuweisungen** in Höhe von 73 T€. **Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken** werden in Höhe von **10 T€** erwartet. Für den Neubau der **Flüchtlingsunterkunft** in der Bahnhofstraße erhält die Gemeinde wie schon angedeutet **Zuweisungen** in Höhe von **295 T€**.

Die **weiteren Einnahmen und Ausgaben** finden sich im

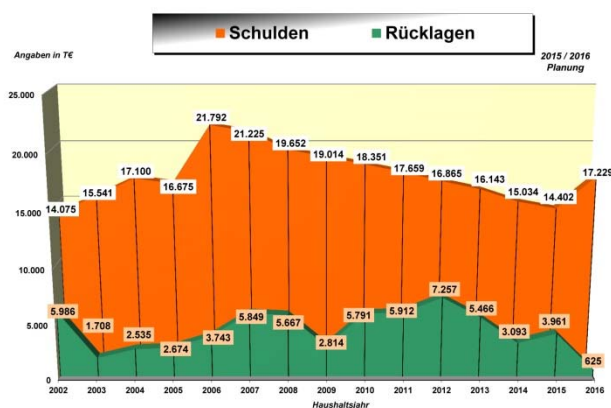
A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf der Ausgabenseite ist für die ordentliche **Tilgung der Kredite** ein Betrag von 664 T€ aufzubringen.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** mit 290 T€ reicht zur **Finanzierung der Investitionen** nicht aus.

Darüber hinaus ist eine **Rücklagenentnahme** von 3,336 Mio. € erforderlich, so dass der **Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 noch 624,8 T€** (624.780 €=Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO) betragen wird. Diese Mindestrücklage ist zur Sicherung der Kassenliquidität erforderlich.

Nach der Rücklagenentnahme und dem Einsatz der Einnahmen des Vermögenshaushalts ist zur Finanzierung der Investitionen eine **Kreditaufnahme** im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3,491 Mio. € vorgesehen.



Der **Schuldenstand beläuft** sich zum Jahresende voraussichtlich auf **17,229 Mio. €**; das bedeutet **eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.404,73 €/Einwohner**.

Für die **Umschuldung** von Krediten sind 3,308 Mio. € veranschlagt.

Eigenbetrieb Wasserversorgung: Wirtschaftsjahr 2016

a. Erfolgsplan

aa. Erträge

Die Wassergebühr wird im Frühjahr 2016 kalkuliert, da evtl. eine Anpassung der Grundgebühr vorgenommen wird. Deshalb wird die seit 2015 geltende Gebühr in Höhe von 2,29 Euro je m³ vorerst beibehalten. Durch das Beibehalten des Wasserpreises auf 2,29 Euro je m³ kann nach derzeitigem Stand im Jahr 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden.

Die **Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser** werden mit 1,403 Mio. € angesetzt. Dem liegt eine **durchschnittliche Wasserabgabe** von 603.000 m³ zu Grunde. Davon entfallen rund 49.000 m³ auf den Eigenverbrauch der Gemeinde mit 10 % Ermäßigung und 700 m³ auf die unentgeltliche Wasserlieferung für Zier- und Straßenbrunnen. Hinzu kommt die **Zählergebühr** mit 34,6 T€. Die **aufzulösenden Wasserversorgungsbeiträge** (5 % des Ursprungsbetrags) belaufen sich auf 15,6 T€. Zu berücksichtigen ist, dass Neufälle erfolgsneutral von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss bis auf weiteres abzuziehen sind.

Installationserlöse werden in einer Größenordnung von 25 T€ erwartet; hierin ist insbesondere die Kostenerstattung von Anschlussnehmern für Rohrbrüche im privaten Bereich der Hausanschlussleitung enthalten. Bei den **anderen betrieblichen Erträgen** sind lediglich 3,1 T€ auszuweisen.

Angelehnt an dem Ergebnis 2014 in Verbindung mit den Planzahlen 2016 ergibt sich für **aktivierte Eigenleistungen** ein Ansatz in Höhe von 4,2 T€.

Die **Personalkostenerstattung vom Verwaltungshaushalt** ist nach Anpassung an das Rechnungsergebnis 2014 mit 24 T€ veranschlagt.

bb. Aufwand

Auf der **Aufwandseite** liegen den **Wasserbezugskosten vom Alb-Pfinz-Hügelland-Verband** (478 T€; +2 T€) eine angenommene Menge von 568.700 m³ x ca. 0,84 € zugrunde. Die **Umlage an den Zweckverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot** einschließlich einer eventuellen Zahlung an die Gemeinde Karlsbad für einen Mehrbezug von Etzenrot ist mit 58 T€ ausgewiesen (ca. 70.000 m³). Für die bezogenen Leistungen für Versorgungsleitungen (**Rohrnetzunterhaltung durch Fremdfirmen**) sind für 2016 151 T€ (+13 T€) vorgesehen. Angesichts der zahlreichen Rohrbrüche und der hierfür anfallenden Kosten in den Jahren 2014 und 2015 ist 2016 weiterhin mit sehr hohen bzw. steigenden Aufwendungen zu rechnen. Hinzu kommt der **Materialdirektverbrauch** mit 25 T€ (+5 T€), bei dem ebenfalls

ein Anstieg erwartet wird. Die **Personalkosten** belaufen sich auf 187,3 T€ (+3,7 T€).

Die **Abschreibungen (AfA)** werden rund 247 T€ (-1 T€) betragen.

Der **Zinsaufwand** (ohne Kassenkredite) wird sich durch die im Rahmen der Annuitätendarlehen zurückgehenden Zinsbeträge von 166,9 T€ auf rund 150 T€ verringern. Der **Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde** wird in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 unter Berücksichtigung einer Steigerung der Personalkosten mit 110 T€ (-10 T€) veranschlagt. Der **an die Gemeinde zu erstattende Betrag für Leistungen des Bauhofes** wird mit 0,8 T€ ausgewiesen.

cc. **Jahresverlust/Jahresgewinn, steuerlicher Verlustvortrag**

Durch das Beibehalten der Wassergebühr von 2,29 Euro je m³ weist der Erfolgsplan 2016 **ein ausgeglichenes Ergebnis aus**.

Der steuerliche Verlustvortrag betrug zum 31.12.2014 rund 139 T€. Dieser könnte sich 2015 aufgrund des bisherigen Geschäftsverlaufs um etwa 20 T€ erhöhen. Hier bleibt aber abzuwarten, wie viel Wasser in 2015 letztlich verkauft werden kann.

2016 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, so dass sich bei plangemäßigem Verlauf durch das Ergebnis 2016 keine Änderung beim steuerlichen Verlustvortrag ergeben soll.

b. **Vermögensplan**

An **Investitionen** sind vorgesehen:

- **Sanierung von Wasserversorgungsleitungen** 320 T€,
davon für folgende WVl:

Ortskerne	45 T€
WVl Kinderschulstraße (Teil)	125 T€
WVl Ettlinger Straße (Teil)	95 T€
WVl Schulstraße Teil (HA'sse)	25 T€
Private Anschlussleitungen	30 T€

Die Deckungsmittellücke aus dem Jahr 2014 in Höhe von 38 T€ ist im Jahr 2016 als **Mehrausgabe der Vorjahre** veranschlagt.

Verbundwasserzähler können für 6 T€ beschafft werden, für den Erwerb von beweglichen Sachen (150 - 1.000 Euro) sind 5,1 T€ vorgesehen.

Zur **Darlehenstilgung** werden 303,3 T€ (+13,0 T€) benötigt. Ursache ist der zunehmende Tilgungsanteil der Annuitätendarlehen. Hinzu kommt die **Umschuldung** eines Darlehens in Höhe von rund 237 T€, die hier ebenfalls zu veranschlagen ist, so dass die Tilgung mit 540,3 T€ auszuweisen ist.

15,6 T€ entfallen auf die **Entnahme aufgelöster Ertragszuschüsse einschließlich gewährter Landeszuwendungen.**

Zur **Finanzierung der Maßnahmen** stehen die **AfA** mit 247 T€ sowie erwartete **Baukostenzuschüsse** über 40 T€ zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von 638 T€ vorgesehen. Davon entfallen 237 T€ auf die bereits erwähnte Umschuldung eines bestehenden Darlehens.

Der **Schuldenstand des Eigenbetriebs** beläuft sich zum 31.12.2016 voraussichtlich auf **4,404 Mio. €**. Das sind bei 12.265 Einwohnern **rd. 359 € / Einwohner.**

Bei diesem Schuldenstand wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2015 noch 160 T€ an Darlehen aus der Kreditermächtigung 2014 aufgenommen wurden. Es wurde weiterhin angenommen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in voller Höhe ausgeschöpft wird.